

CDU-Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

nichtöffentlich

ALB

UEV

SGIB

SPB

KSE

HaFiWi

Amt/Abteilung: CDU-Fraktion / CDU

Datum Vorlage: 25.05.2018

Drucksache-Nr. VorlageNummer

Top-Nr. Gremium
Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum

-

Betreff:

Bauvorhaben Sportfreunde 1911 Rodgau e.V.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ablösung des bestehenden Erbpachtvertrages für die Liegenschaft Elbinger Str. 7-9, 63110 Rodgau und dem gleichzeitigen Abschluss eines neuen Erbbaurechtspachtvertrages für die Liegenschaft Weiskircher Str. 140, 63110 Rodgau mit dem Verein Sportfreunde Rodgau 1911 e.V. gemäß dem Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 29.01.2018 (Anlage 1) und dem Entwurf des Erbbaurechtsvertrages Stand 16.02.2018 (Anlage 2).

Begründung:

Der Verein Sportfreunde 1911 e. V. benötigt eine größere Halle, als die bisherige Radsporthalle auf der Liegenschaft Elbinger Str. 7-9. Da eine Aufstockung der Radsporthalle baurechtlich schwierig ist, kam die Idee auf, dass der Verein sein bisheriges Gelände, für das noch ein Erbpachtvertrag besteht, gegen das Gelände Weiskircher Str. 140 „tauscht“.

Hierfür sprechen zahlreiche Vorteile. Der Verein kann ausreichend groß bauen. Das neue Vereinsgelände liegt dann etwas außerhalb, d. h. Veranstaltungen wirken sich weniger negativ auf die benachbarte Wohnbebauung aus. Die Stadt Rodgau erhält mit dem Gelände Elbinger Str. 7-9 eine Fläche, die ein „Filetstück“ darstellt und kann durch eine veränderte Nutzung – bspw. als Wohnbebauung – sowohl finanziell einen Gewinn erzielen, als auch städteplanerisch einen Schritt vorankommen.

Für das Projekt „Hallenneubau“ des Vereins wurden bereits Zuschüsse bei der Stadt Rodgau selbst, dem Kreis Offenbach sowie dem Land Hessen beantragt und auch bewilligt. Allerdings ist eine alsbaldige Umsetzung notwendig, um das allseits befürwortete Projekt nicht zu gefährden.

Tatsache ist nun jedoch, dass zahlreiche Gespräche mit zwischen dem Verein und Vertretern der Stadt Rodgau bisher zu keinem Ergebnis geführt haben und bis heute, trotz möglicher zeitlicher Probleme, de facto noch keine Entscheidung getroffen ist, wie und unter welchen Voraussetzungen der „Tausch“ erfolgen soll. Es wurden immer wieder verschiedene Varianten diskutiert, die dann aber wieder verworfen wurden.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll nun die notwendige Entscheidung getroffen werden und eine gesicherte Verwirklichung des Projektes insgesamt zu gewährleisten.

Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 29.01.2018 (Anlage 1)

Entwurf des Erbbaurechtsvertrages Stand 16.02.2018 (Anlage 2)